

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 15./16. November 2019, Berlin**

TOP-Nr.:	6.7
Antrag – Nr.:	3
Betr.:	Datenschutzrechtliche Verantwortung in der Telematikinfrastruktur II

Antragsteller:	Herr Dr. Wendel sowie die Delegierten der Bayerischen Landes- zahnärztekammer
Haushaltsauswirkungen:	keine

12.11.2019, 15:33 Uhr

Wortlaut:

1 Die BZÄK lehnt jede zentrale Sammlung und Speicherung personenbezogener indi-
2 vidueller Gesundheitsdaten der Bevölkerung strikt ab.

3

4 **Begründung:**

5 Jede zentrale Datenspeicherung umfangreicher Gesundheitsdaten von Patienten
6 beinhaltet ein nicht zu verantwortendes Datenmissbrauchsrisiko und ist der Bevöl-
7 kerung nicht zumutbar. Das Hacken solcher intimer Gesundheitsdatensammlungen
8 ist nicht eine Frage der Wahrscheinlichkeit, sondern nur eine Frage der Zeit.

9 Sind die Daten erst einmal öffentlich, ist der eingetretene Schaden nicht mehr
10 rückgängig zu machen und besteht somit für alle Betroffenen dauerhaft und irre-
11 parabel.